

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend das
Begnadigungsgesuch des Albert Breitenmoser, Loko-
motivführers der Nordostbahn, in Romanshorn.

(Vom 5. Februar 1901.)

Tit.

Breitenmoser wurde den 16. Oktober 1900 zugleich mit dem Stationsgehülfen Joh. Surber und dem Weichenwärter Konrad Bühlmann der fahrlässigen Eisenbahngefährdung schuldig erklärt, weil am 22. Mai 1900 durch Dienstfehler dieser drei Personen auf der Nordostbahnstation Bischofszell der Zusammenstoß eines Manöverzuges mit stille stehenden Eisenbahnwagen verursacht worden war.

Das Gericht verurteilte den Surber und den Bühlmann zu je 2 Tagen Gefängnis und Fr. 30 Geldbuße, den Breitenmoser zu 1 Tag Gefängnis und Fr. 15 Buße, wobei es bei sämtlichen Angeklagten den bisherigen guten Leumund strafmildernd in Berücksichtigung zog und die Anwendung des Strafminimums bei Breitenmoser damit begründete, daß mangelhafte Bahnanlagen die ihm zur Last gelegte Pflichtversäumnis zum Teil entschuldigten.

Surber und Bühlmann haben bereits früher ein Gesuch um Nachlaß der Gefängnisstrafe eingereicht, und es wurde demselben auf Antrag des Bundesrates durch Beschluß der Bundesversammlung vom 13. Dezember 1900 entsprochen (vide Bundesbl. 1900, IV, 875/876, und Traktanden der Dezembersession der Bundesversammlung). Breitenmoser seinerseits bezahlte laut Bericht der

Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau die ihm auferlegte Geld-
buße und seinen Kostenanteil, sucht aber nunmehr ebenfalls um
Begnadigung nach hinsichtlich der über ihn verhängten Haftstrafe.

Die Begnadigung der Mitangeklagten rechtfertigt ohne wei-
teres, dem Gesuche des Breitenmoser zu entsprechen, um so mehr,
als nach Feststellung des urteilenden Gerichtes specielle Gründe
vorliegen, welche sein Mitverschulden an dem Unfalle als ein
besonders leichtes qualifizieren.

Wir stellen deshalb bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Breitenmoser die über ihn verhängte Gefängnis-
strafe von einem Tag in Gnaden zu erlassen.

Bern, den 5. Februar 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend das Begnadigungsgesuch
des Albert Breitenmoser, Lokomotivführers der Nordostbahn, in Romanshorn. (Vom 5.
Februar 1901.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1901
Date	
Data	
Seite	196-197
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 495

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.